



Vordenker-Reihe für Prüfungsausschüsse
Fraud & Fraud Prevention - Hinweisgeber
brauchen Hinweisnehmer

Agenda

1. Begrüßung & Moderation

Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

2. Keynote: Fraud & Fraud Prävention – Ein Überblick

Gabriel Andras, Partner Financial Advisory, Deloitte

Sina Fiedler, Partner Financial Advisory, Deloitte

3. Moderierte Panel-Diskussion

Sabine Scholz, Senior Vice President Internal Audit, Fresenius SE Group

Ulrich M. Harnacke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vossloh AG und Brenntag SE

Prof. Dr. Katharina Beckemper, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Leipzig

4. Zusammenfassung und Ausblick

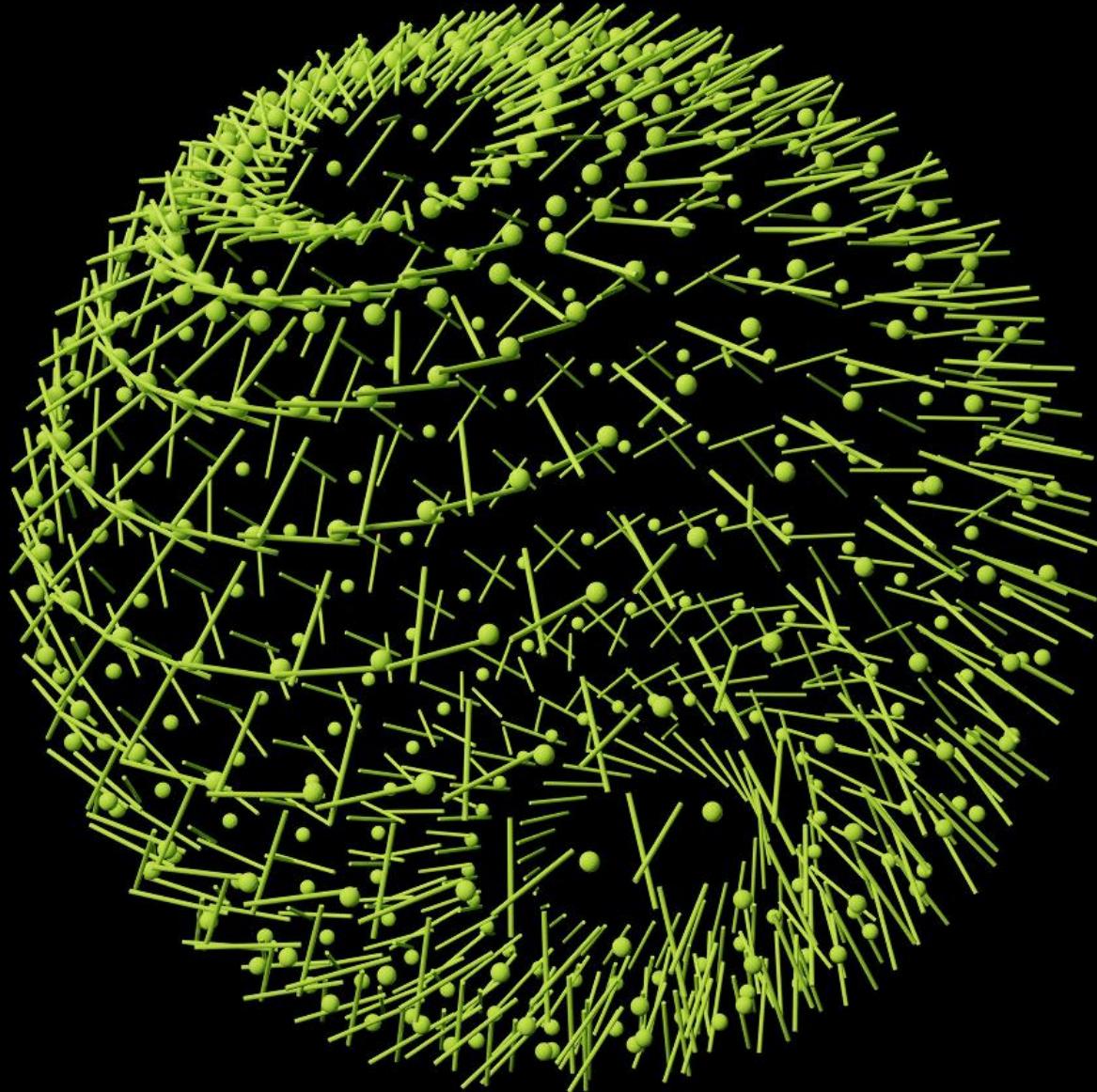
Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

Meeting Rules

- ✓ Checken Sie, ob ihr **Mikrophon** stumm geschalten ist, wenn Sie nicht sprechen.
- ✓ Wir freuen uns über jede eingeschaltete Kamera! ☺
- ✓ Schreiben Sie **Fragen/Stichworte** gerne in das **Chat-Fenster**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

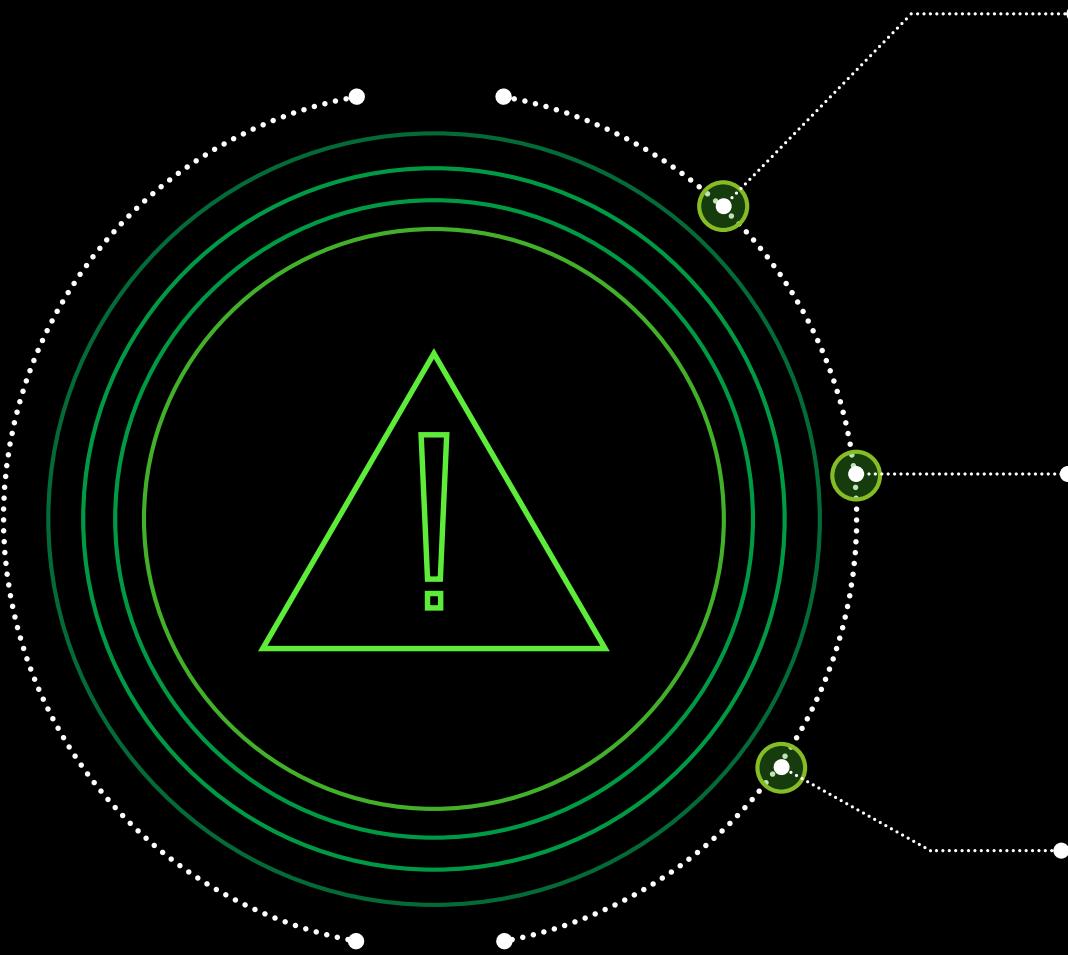


Fraud & Fraud Prevention: Eine Einführung

Gabriel Andras, Sina Fiedler

Phänomen Fraud in Unternehmen

Beispiele für Ausprägungen



Unterschlagung & Veruntreuung von Vermögenswerten

- Unrechtmäßige Nutzung von Unternehmensvermögen
- Lohn- und Gehaltszahlungen für fiktive Mitarbeiter
- Abschöpfen von Bargeld und Überweisungen von Geldern an private Bankkonten
- Entwendung von Wert- und Abfallstoffen oder Verbrauchsmaterialien
- Diebstahl von Know-how und unternehmenssensiblen Daten
- Geschäfte ohne Übereinstimmung von Leistung und Gegenleistung

Korruption

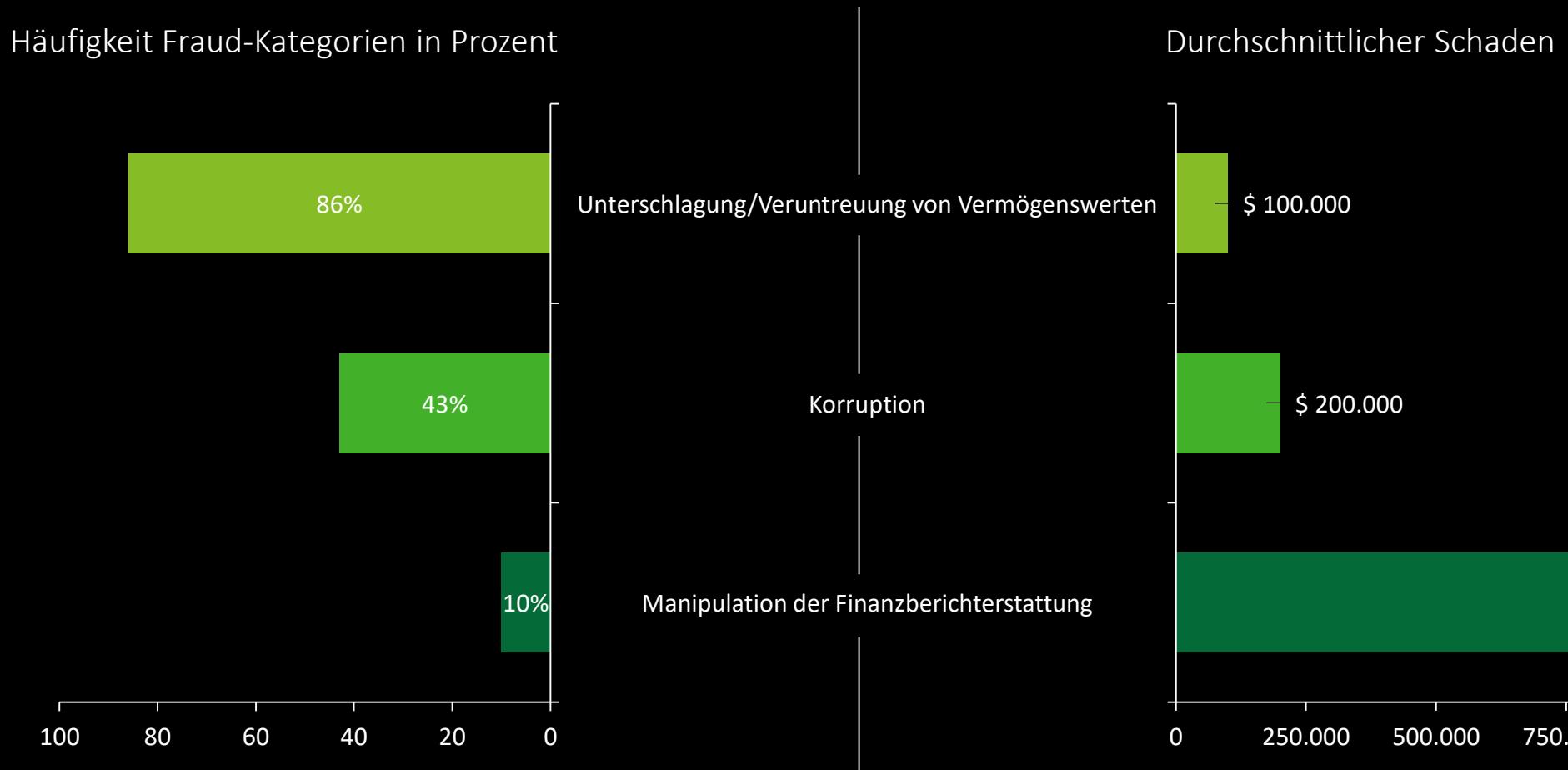
- Manipulation in Ausschreibungsprozessen
- Einkauf zu überhöhten Preisen oder Verkauf zu reduzierten Preisen
- Wettbewerbsverletzende Maßnahmen zur Anwerbung von Geschäftspartnern
- Gewährung von bevorzugten Rabatten oder Zahlungsbedingungen
- Interessenkonflikte bei Geschäften mit nahestehenden Personen

Manipulation der Finanzberichterstattung

- Fiktive Umsatzerlöse / Forderungen
- Ansatz- und Bewertungsmanipulation im Anlage- und Umlaufvermögen
- Unzulässige Verrechnung / Saldierung von Bilanz- und GuV-Posten
- Cut-off- / Abgrenzungsaktivitäten
- Manipulation im Bereich Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Phänomen Fraud in Unternehmen

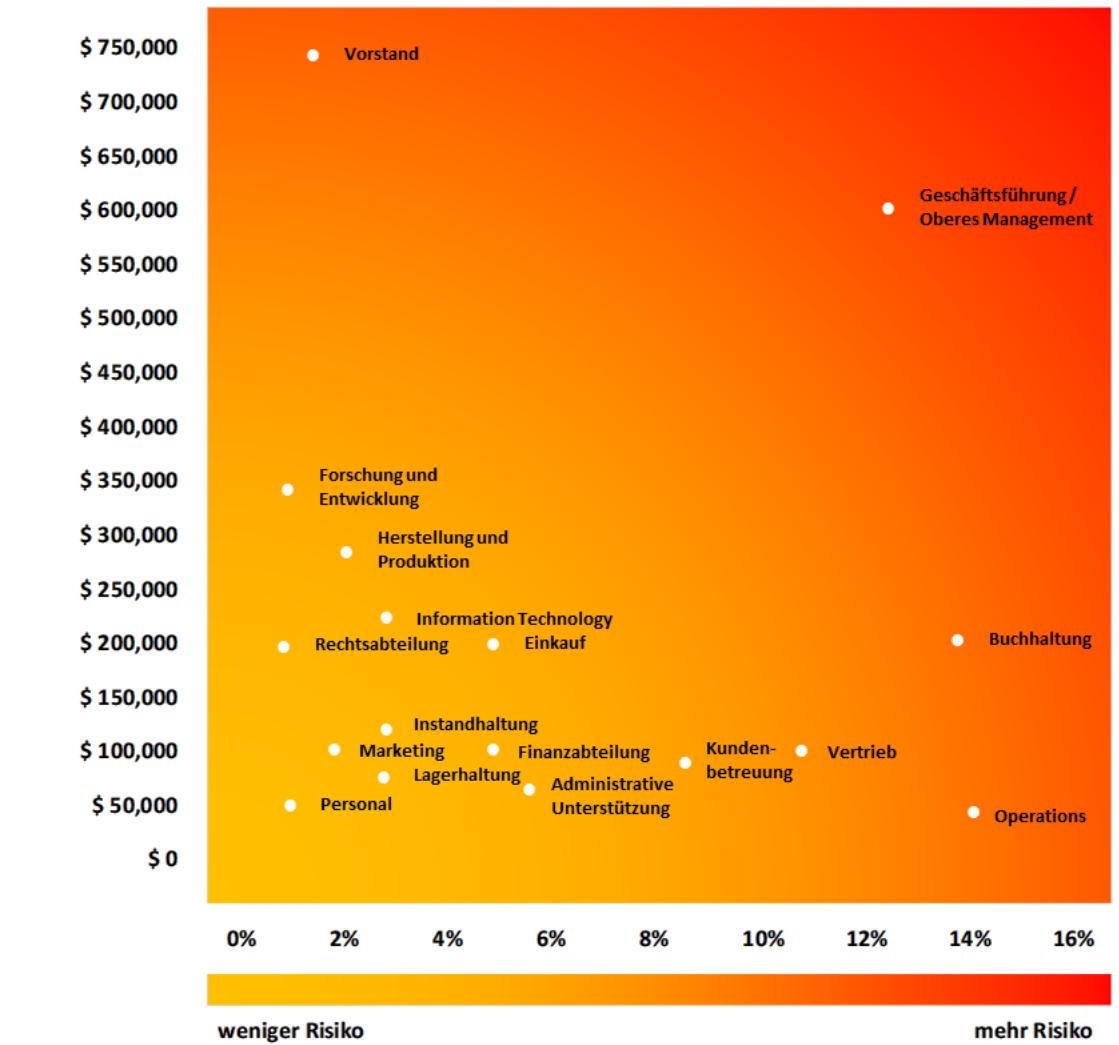
Häufigkeit und Schaden



Quelle: ACFE, "Report to the Nations on Occupational Fraud and Abuse," 2020 Global Fraud Survey

Phänomen Fraud in Unternehmen

Risikobereiche innerhalb eines Unternehmens

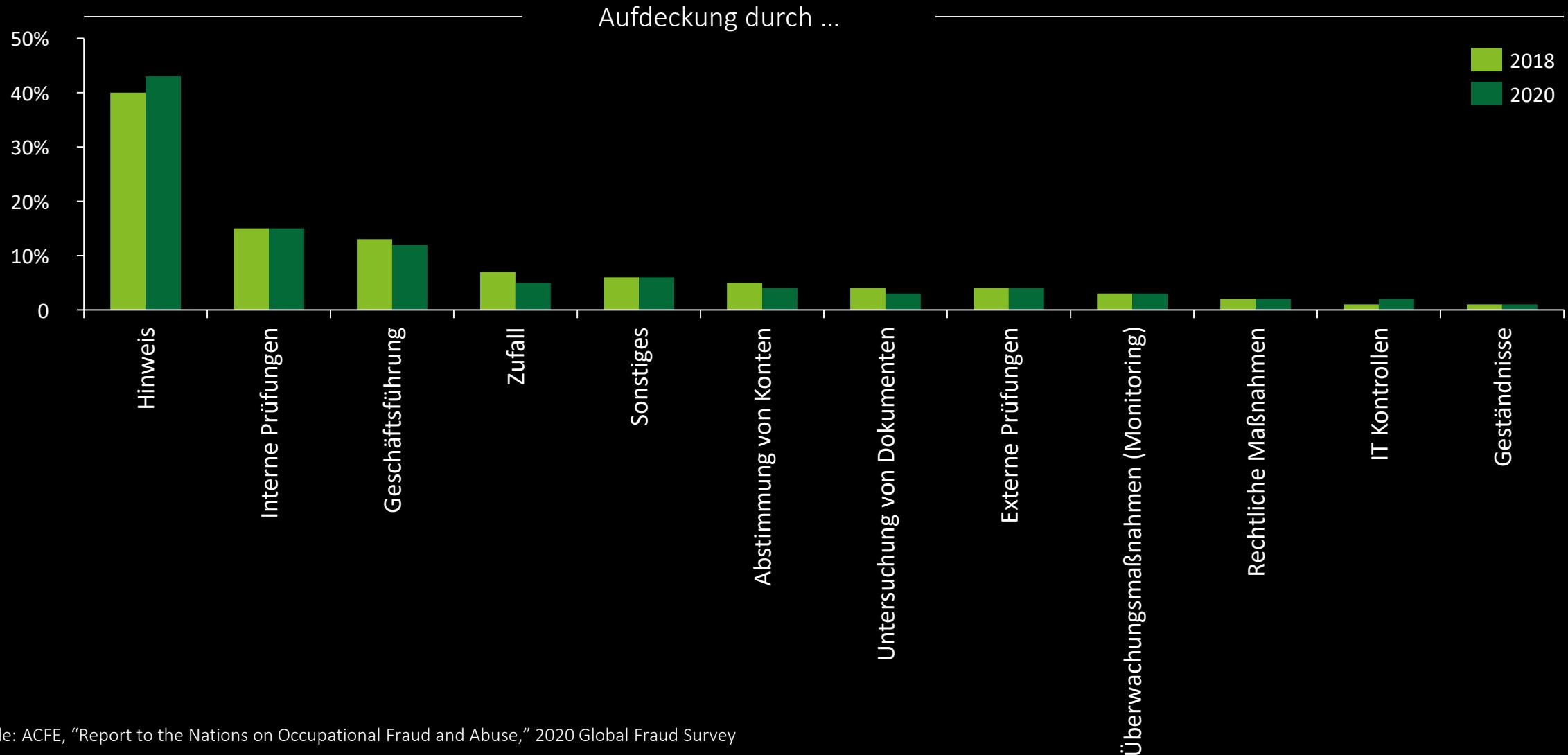


HEATMAP ZEIGT DIE
HÄUFIGKEIT UND DEN
DURCHSCHNITTLLICHEN
SCHADEN DURCH FRAUD
BEZOGEN AUF EINZELNE
UNTERNEHMENSBEREICHE

Quelle: ACFE, "Report to the Nations on
Occupational Fraud and Abuse," 2020 Global
Fraud Survey

Phänomen Fraud in Unternehmen

Wie wird Fraud aufgedeckt?



Quelle: ACFE, "Report to the Nations on Occupational Fraud and Abuse," 2020 Global Fraud Survey

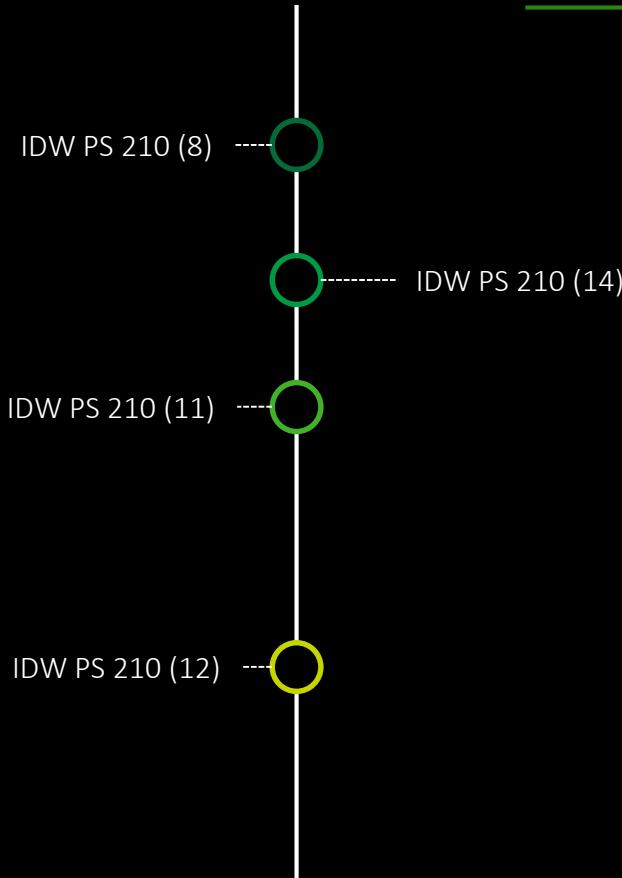
Aufklärung von Fraud: Verantwortung des Abschlussprüfers

Erfordernis einer kritischen Grundhaltung



Verantwortung des Abschlussprüfers

- Vermeidung und Aufdeckung von Unrichtigkeiten und Verstößen liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens. Hierzu werden organisatorische Maßnahmen, wie die Einführung eines internen Kontrollsystems, umgesetzt.
- Die Abschlussprüfung hat jedoch eine vorbeugende Wirkung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, sollen bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt und im Bestätigungsvermerk bzw. Prüfungsbericht offengelegt werden.

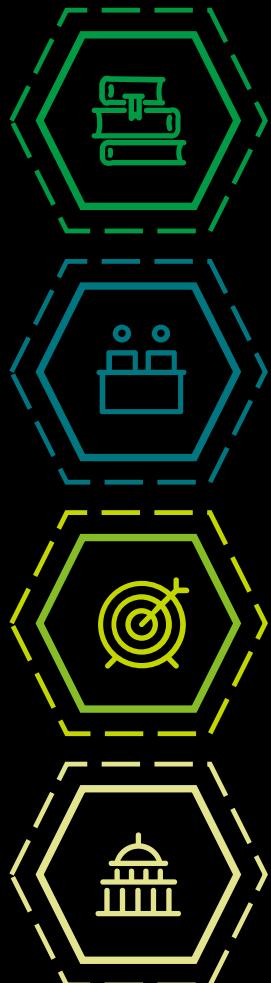


Erfordernis einer kritischen Grundhaltung

- Risikoorientierter Prüfungsansatz mit Fokus auf die Aufdeckung von wesentlichen falschen Angaben im Jahresabschluss.
- Kritische Grundhaltung gegenüber Unternehmen, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitern und Aufsichtsorgan.
- Abschlussprüfer muss falsche Angaben und Verstöße in Betracht ziehen.

Die neue Hinweisgeber-Richtlinie der EU

Hintergründe und Zielsetzung



Hintergrund

Hinweisgeber tragen entscheidend dazu bei, Rechtsverstöße aufzudecken und zu unterbinden. Um ihnen die Angst vor Repressalien zu nehmen, bedarf es eines effizienten Hinweisgeberschutzes.

Praxisbezug

Tatsächlich sind Hinweise von (ehemaligen) Mitarbeitern, deren Angehörigen, Geschäftspartnern oder Kunden in vielen Fällen Auslöser von Sonderuntersuchungen.

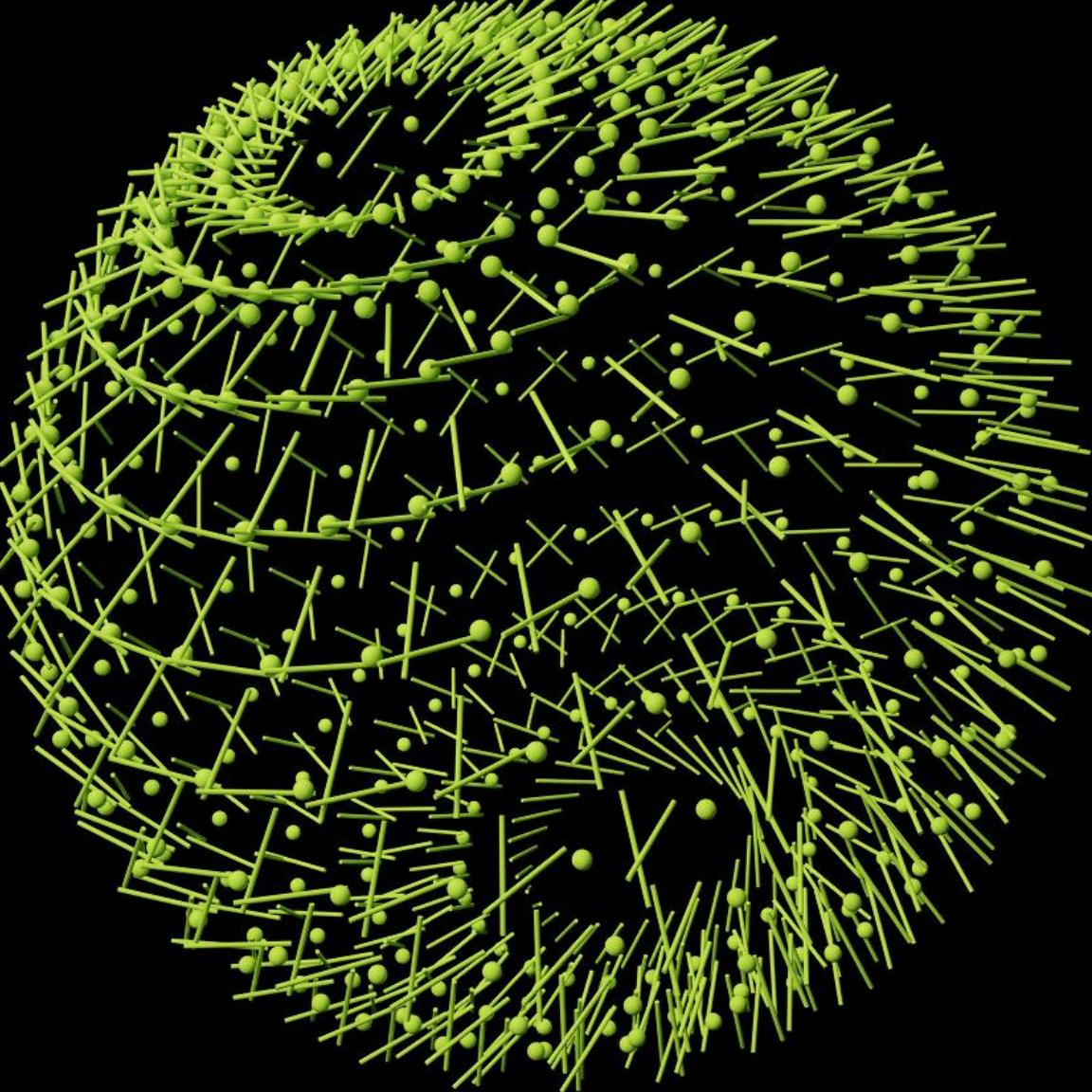
Ziel

Damit Rechtsverstöße rasch zu denen gelangen, die der Ursache des Problems am nächsten sind und abhelfen können, sollen Hinweisgeber darin bestärkt werden, dort Meldungen abzugeben. Sie sollen außerdem angemessen geschützt werden.

Wesentliche Regelung

Mitgliedstaaten sollen Regelungen zu mehrstufigen Meldesystemen (interne Meldung, externe Meldung, Offenlegung) etablieren und Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Hinweisgebern ergreifen.

Mitgliedstaaten sollen Sanktionen für den Fall festlegen, dass Meldungen behindert werden, Repressalien gegen Hinweisgeber ergriffen, Gerichtsverfahren angestrengt werden oder die Vertraulichkeit verletzt wird.



Kontakt



Gabriel Andras

Partner, Financial Advisory, Deloitte Deutschland
✉ gandras@deloitte.de



Sina Fiedler

Partner, Financial Advisory, Deloitte Deutschland
✉ sfiedler@deloitte.de

Agenda

1. Begrüßung & Moderation

Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

2. Keynote: Fraud & Fraud Prävention – Ein Überblick

Gabriel Andras, Partner Financial Advisory, Deloitte

Sina Fiedler, Partner Financial Advisory, Deloitte

3. Moderierte Panel-Diskussion

Sabine Scholz, Senior Vice President Internal Audit, Fresenius SE Group

Ulrich M. Harnacke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vossloh AG und Brenntag SE

Prof. Dr. Katharina Beckemper, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Leipzig

4. Zusammenfassung und Ausblick

Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

Unsere Panelisten



Sabine Scholz

Senior Vice President
Internal Audit

Fresenius SE Group



Ulrich M. Harnacke

Vorsitzender der
Prüfungsausschüsse

Vossloh AG und Brenntag SE



Prof. Dr. Katharina Beckemper

Professorin für Strafrecht,
Strafprozessrecht und
Wirtschaftsstrafrecht

Universität Leipzig

Agenda

1. Begrüßung & Moderation

Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

2. Keynote: Fraud & Fraud Prävention – Ein Überblick

Gabriel Andras, Partner Financial Advisory, Deloitte

Sina Fiedler, Partner Financial Advisory, Deloitte

3. Moderierte Panel-Diskussion

Sabine Scholz, Senior Vice President Internal Audit, Fresenius SE Group

Ulrich M. Harnacke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vossloh AG und Brenntag SE

Prof. Dr. Katharina Beckemper, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Universität Leipzig

4. Zusammenfassung und Ausblick

Daniela Mattheus, Präsidentin der Financial Experts Association e.V.

Dr. Claus Buhleier, Partner Center für Corporate Governance, Deloitte

Hinweise für die Praxis - „Führen durch Fragen“

- 1) Werden Unternehmensstrategie und Risiken, auch Fraud-Risiken, ganzheitlich betrachtet?
- 2) Gibt es eine regelmäßig und ganzheitliche und Analyse der Unternehmensrisiken, auch der Fraud-Risiken?
- 3) Wie ist auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene die Toleranz für potentiellen Fraud-Risiken (sog. „tone at the top“)?
- 4) Findet eine professionelle und unabhängige Mitarbeiterbefragung zur Werte- und Unternehmenskultur innerhalb des Managements statt?
- 5) Berücksichtigt das Vergütungssystem auch Kriterien für die Einhaltung der Ethik, Compliance bzw. Vermeidung von Fraud-Risiken?
- 6) Wird das „Whistleblower System“ und seine Meldung regelmäßig analysiert und im Peer-Vergleich hinterfragt?
- 7) Werden zur Überwachung und Vermeidung von Fraud-Risiken IT-gestützte Maßnahmen eingesetzt?
- 8) Wie wird die Wirksamkeit des Compliance Management Systems sowie des Risikomanagementsystems sichergestellt? Ist eine freiwillige externe Prüfung sinnvoll (IDW PS 98x)?
- 9) Gibt es einen Krisenreaktionsplan, für den Fall, dass potentielle Fraud-Risiken erkennbar werden?
- 10) Ist das Unternehmen für die Durchführung von „internen Untersuchungen“ vorbereitet, sollten diese notwendig werden?

Vordenker-Reihe für Prüfungsausschüsse



FINANCIAL EXPERTS
ASSOCIATION E.V.
Deloitte.



Dienstag, 13. April 2021

Das „S“ in ESG - Lieferkettengesetz und mehr



Dienstag, 22. Juni 2021

Chance: Risikomanagement 2.0 - Was sollte sich nach dem FISG ändern?



Dienstag, 28. September 2021

Fraud & Fraud Prevention - Hinweisgeber brauchen Hinweisnehmer



Dienstag, 23. November 2021

Maschinenraum IKS (Internes Kontrollsysteem) - Wie verändert Digitalisierung die Finanzfunktion?

jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUs.

Deloitte ist ein weltweit führender Dienstleister in den Bereichen Audit und Assurance, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting und damit verbundenen Dienstleistungen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unser weltweites Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften und verbundenen Unternehmen in mehr als 150 Ländern (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringt Leistungen für vier von fünf Fortune Global 500®-Unternehmen. Erfahren Sie mehr darüber, wie rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigte haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbständige und unabhängige Unternehmen.